Antrag 48/II/2022
AfB Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Digitalisierungsstrategie Schule: IT-Mitarbeiter:innen an den Schulen fest anstellen

Digitalisierung bedeutet mehr als die Anschaffung von IT-Endgeräten, Software und Plattformen. Zu einer erfolgreichen IT-Strategie gehört auch fachkundiges Personal vor Ort und eine möglichst zentral organisierte Steuerung. Ohne IT-Kräfte kann eine fachgerechte, effiziente Einrichtung und Betreuung der Hard- und Software nicht gewährleistet werden. Es braucht kompetente IT-Fachkräfte, die sich sowohl mit der vorhandenen Hardware und den baulichen Voraussetzungen auskennen – einer notwendigen Voraussetzung für die IT-Infrastruktur – und dabei gleichzeitig mit den schulisch-didaktischen Anforderungen vertraut sind.

Die zeitweise Betreuung der Schul-IT durch Fremdfirmen kann, genauso wie die Übernahme von Verantwortung und Wartung der lokalen IT-Infrastruktur durch Lehrkräfte, keine Dauerlösung sein. Nötig ist eine kompetente und dauerhaft gesicherte Betreuung durch IT-Fachkräfte, die unmittelbar bei einem Landesdienstleister angestellt, den Schulen möglichst konkret zugeordnet und in einer zentralen Struktur zusammengefasst sind.

Daher fordern wir, dass

1. künftig keine externe Vergabe der IT-Betreuung in Schulen durchgeführt wird;
2. beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) schrittweise IT-Fachkräfte eingestellt werden, die sich um die Betreuung der Endgeräte, Software und Plattformen an Schulen kümmern. Die Fachkräfte sind dabei den einzelnen Schulen zuzuordnen. Sie sollen in der praktischen Umsetzung sowohl niedrigschwellige Angebote für feste Ansprechpartner in Softwarefragen (Account-Manager) für maximal drei Schulen in unmittelbarer Nähe etablieren und niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung bei Hardwarefragen ("Medienwart") in jeder Schule vor Ort anbieten (Stellenzumessung gem. Schulgröße); das ITDZ entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag gestärkt wird und diesem aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit eine übertarifliche Einstellung oder eine bessere Eingruppierung ermöglicht wird;
3. unbesetzte Lehrkräftestunden in der Übergangszeit nicht nur für pädagogische Personalstellen umgewandelt werden können, sondern den Schulen auch eine Einstellung von IT-Fachkräften zur Betreuung der schulischen Hardware ermöglicht wird.

Begründung

Bisher werden an allgemeinbildenden Schulen die IT-Dienstleistungen entweder durch IT-Fremdfirmen, die in der Regel nur einen Tag pro Woche an der jeweiligen Schule sind, betreut, oder von den Lehrer:innen selbst. Daneben gibt es in den Berliner Bezirken vereinzelt IT-Fachkräfte, die für mehrere Schulen zuständig sind. Durch diese dezentralen Strukturen entstehen regelmäßig Ineffizienzen bei der Betreuung der IT-Infrastruktur. Dies ist keine optimale Grundlage für eine vernünftige Digitalisierungsstrategie der Berliner Schulen. Zum einen werden die Lehrkräfte hierdurch besonders stark zusätzlich belastet und personelle Ressourcen, die für den Unterricht genutzt werden sollten, nicht effizient verwendet. Zum anderen kann durch die Fremdfirmen gar kein zuverlässiger dauerhafter Support gewährleistet werden, da diese die meiste Zeit gar nicht vor Ort sind und keine personelle Kontinuität vorhanden ist. Deswegen sind IT-Fachkräfte beim Land zu zentralisieren, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und eine konzeptionelle Einbettung der IT-Betreuung sicherzustellen. Auf Fremdfirmen soll künftig nur zurückgegriffen werden, wenn das für die Umsetzung von Konzepten unabdingbar ist (bspw. Endgeräte als Service).